

Es würde beschaffen, diese Summen vorerst auf zu
reparieren und dem Herrn Fürst zur Verwaltung
zu belassen.

§. 56.

Man kann jedoch auf die Geldverwaltung zurück
und nächstens Herr Mannsow, daß es für dieselbe
noch dem für die doctores antiquissimi vorgeschlagenen
Leibung nur 3000 Mark der Leibung nur 1500 Mark
zur Verwaltung für die Abfertigung der Leges sein geben.

§. 57.

Es würde nun Herr Witz, vorausgesetzt sein, daß
in dem nun dem Reich bewilligten Leibung nur
30000 Reich-Mark auf der nun der österreichischen Regierung
bewilligten Leibung nur 2000 Gulden einbezahlt sei,
infolgedessen dem für die Zeit ab die Meinung gemacht
wurde, daß diese 2000 Gulden unter einem Reichsleibung
nur 10000 Gulden gegeben würden. Es würde diese
Majorität beschließen, nur der Reichsregierung unter
Zusammen auf diesem Punkt einen Leibung nur 10000
Gulden aus Reichsmitteln zu bezahlen.

§ 58

Das in § 7 vorbehaltenen Beschluß würde dahin gefaßt, daß
nach der Wahl in Leolin ausführendes Mitglied erwählt
werden solle und würde Herr Professor Nitzsch zum Mitglied
erwählt. Die Wahl eines weiteren Mitglieds würde zur
Zeit abgelehnt.